



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

22.10.2008

Nr. 58 / S. 1

**4. Änderungssatzung vom 22.10.2008
zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Hövelhof
(Gebührensatzung) vom 04.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NW. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.1996 GV. NW. S. 124) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 4,5 und 6 des kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW.610), zuletzt geändert durch die Art. 3 Gesetz-Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften vom 24. November 1998 (GV.NRW. S.666) und durch Art. 6 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW) vom 15. Juni 1999 (GV.NRW.S.386) in der derzeit gültigen Fassung sowie die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hövelhof vom 13.12.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hövelhof in seiner Sitzung am 23.09.2008 folgende Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Hövelhof (Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 Benutzungsgebühr

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

2. Die Benutzungsgebühren im gesamten Gemeindegebiet Hövelhof betragen:

Grundgebühr Entsorgungspaket unabhängig vom Behältervolumen	60,00 €
Die Gebührenreduzierung bei Befreiung von der Biotonne oder für jede zusätzliche Biotonne beträgt	18,00 €
Gebühr für jeden zusätzlichen Papierbehälter	20,00 €

Der gewichtsbezogene Kostenanteil wird auf **0,20 €** je kg Rest-/Bioabfall festgesetzt.

Vorausleistungen für innerhalb des laufenden Kalenderjahres ausgelieferte Rest- /Biomüllbehälter

120 l	Grundgebühr	60,00 €
120 kg Restmüll x 0,20 €	Gewichtsgebühr	24,00 €
210 kg Biomüll x 0,20 €	Gewichtsgebühr	<u>42,00 €</u>
		<u>126,00 €</u>

Vorausleistungsgebühr **126,00 €**

240 l	Grundgebühr	60,00 €
290 kg Restmüll x 0,20 €	Gewichtsgebühr	58,00 €
460 kg Biomüll x 0,20 €	Gewichtsgebühr	<u>92,00 €</u>
		<u>210,00 €</u>
Vorausleistungsgebühr	210,00 €	

Artikel II

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

gez. Berens
Bürgermeister

gez. Ilkens
Schriftführer

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende am 23.09.2008 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Hövelhof (Gebührensatzung) vom 04.11.1997 der Gemeinde Hövelhof wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i. d. F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 22. Oktober 2008

Der Bürgermeister



Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.